

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 16. September 1985

Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur ARBEITSLOSIGKEIT. — Pastorale Arbeitstagung: Wer vorausplant, führt. Planung der Gemeindegarbeit 1986. — 30tägige Exerzitien für Priester und Ordensleute im Karmelitenkloster Springiersbach. — Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen. — Zuruhesetzung. — Ernennungen. — Versetzungen. — Besetzung von Pfarreien. — Ausschreibung von Pfarreien. — Im Herrn ist verschieden.

Nr. 101

**Gemeinsames Wort
der Deutschen Bischofskonferenz und
des Rates der Evangelischen Kirche in
Deutschland zur ARBEITSLOSIGKEIT**

Seit Beginn der achtziger Jahre ist es das erklärte Ziel der politisch Verantwortlichen, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Beschäftigungssituation zu verbessern und die Arbeitslosigkeit abzubauen. Dennoch ist die Zahl der Arbeitslosen trotz vieler neugeschaffener Arbeitsplätze ständig angestiegen und stagniert auf einem hohen Niveau. Die Gefahr eines weiteren Einbruchs, falls die derzeit günstige Konjunktorentwicklung abflauen sollte, ist groß. Die hohe Arbeitslosigkeit und die bescheidenen Erfolge der bisherigen Bemühungen nähren bei manchen Zweifel an der sozialen Marktwirtschaft, die dem Ziel der Vollbeschäftigung verpflichtet ist. Dabei ist es wenig ermutigend, daß es auch in anderen Ländern nicht gelungen ist, die Arbeitslosigkeit einzudämmen.

Eine schnelle Beseitigung der Beschäftigungskrise ist nicht zu erwarten. Sich dieser schmerzlichen Erkenntnis zu stellen, gebietet die Wahrhaftigkeit. Es wäre unverantwortlich, in der Öffentlichkeit Hoffnungen zu wecken, denen Enttäuschungen folgen müssen. Notwendig ist nun, die Lage nüchtern und illusionslos einzuschätzen, zutreffende Orientierungen zu geben und jede nur mögliche Chance für die Verbesserung der Beschäftigungssituation zu nutzen.

1) *Notwendige Weichenstellungen*

Wenn es auch den raschen arbeitsmarktpolitischen Erfolg nicht geben wird, so bleibt dennoch geboten, jetzt die Weichen richtig zu stellen. Notwendige Entscheidungen sind in der Vergangenheit bedauerlicherweise durch Rücksichtnahme auf Tabus bei allen Beteiligten vielfach verhindert worden.

a) Geboten ist, eine noch stärker *beschäftigungsorientierte Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik* zu verwirklichen.

Die Kirchen sehen einen erheblichen Bedarf im Bereich der sozialen Dienstleistungen, des Umweltschutzes, der Stadtanierung und Dorferneuerung, der Energieeinsparung, der Verkehrsinfrastruktur. Mit Mitteln für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), die bisher lediglich für Aufgaben mit „zusätzlichem“ Charakter bestimmt sind, und mit mischfinanzierten Programmen könnten hier gezielt befristete Arbeitsplätze geschaffen werden. Die zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente bedürfen der Ergänzung. Es müssen auch Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit neue Arbeitsplätze, vor allem im Dienstleistungssektor, entstehen können.

- b) Geboten ist weiterhin, die Möglichkeiten einer beschäftigungswirksamen *Arbeitszeitgestaltung* und einer entsprechenden *Arbeitsorganisation* voll auszuschöpfen. Eine weitere Verkürzung auch der Wochenarbeitszeit darf kein Tabu sein; zusammen mit dem Verzicht auf einen Teil der Wochenarbeitszeit, der den Arbeitslosen zugute kommen soll, müssen auch die entsprechenden Lohnanteile abgegeben werden. Zu fragen bleibt allerdings, ob eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit in allen Branchen und in allen Betrieben *generell* angestrebt werden soll, oder ob nicht je nach Lage der Verhältnisse eine differenzierte Verkürzung sinnvoll und notwendig ist. Angesichts der angespannten Situation sollten auch sehr weitgehende Lösungen ins Auge gefaßt werden, wenn z. B. durch eine kostengünstigere Nutzung der Produktionskapazitäten zusätzliche Spielräume für mehr Beschäftigung geschaffen werden.
- c) Geboten ist auch, die *Arbeitsumverteilung* ökonomisch sinnvoll und sozialverträglich für mehr Beschäftigung einzusetzen. Dazu gehört die Vermeidung von Überstunden, die viel häufiger möglich ist, ebenso wie die Bereitstellung von mehr Teilzeit-Arbeitsplätzen, und zwar bei unterschiedlicher Art und Verteilung der Arbeitszeit.

Gerade der Staat als Arbeitgeber muß in seinem unmittelbaren Verantwortungsbereich, dem öffentlichen Dienst, hier stärker gestaltend wirken; auch die Kirchen sind in ihrem Bereich entsprechend gefordert.

Positive Erfahrungen bei der Teilzeitarbeit für Lehrer legen es nahe, die Möglichkeiten der Teilzeit für Beamte stärker zu nutzen. Die Lasten der Arbeitslosigkeit müssen von allen Beschäftigten, auch von den Beamten, mitgetragen werden. Aber auch in großen Teilen der kapitalintensiven Industrie können sich, wie Beispiele zeigen, erhebliche Vorteile sowohl für das Unternehmen selbst als auch für die Beschäftigten ergeben, wenn man Veränderungen bei Arbeitszeit und Schichtordnung vornimmt und auf diese Weise zusätzliche Kräfte einstellt.

- d) Geboten ist ebenfalls, die *Qualifizierung von Arbeitnehmern* ebenso wie die Umschulung und Fortbildung auf allen Ebenen und mit allem Nachdruck voranzubringen. Trotz der Tatsache, daß der Anteil der gut Ausgebildeten unter den Arbeitslosen wächst, sind Ausbildung, Umschulung und Fortbildung immer noch die wirksamsten Mittel zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit. Das bedeutet auch, daß vor allem Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung einer ständigen weiteren Qualifizierung bedürfen. Die Verantwortung für die berufliche Qualifizierung liegt insbesondere bei den Unternehmen selbst.
- e) Geboten ist schließlich, die Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung einzudämmen, da sie der Wiedereinstellung von Arbeitslosen entgegenwirken, ihren Schutz unterlaufen und ihre Lage ausnutzen. Schwarzarbeit ist, obwohl sie Arbeitslosen in ihrer finanziellen Not zu helfen scheint, ein ernster Verstoß gegen menschlichen und sozialen Anstand.

2) *Tätige Solidarität unter Beweis stellen*

Arbeit gehört zum menschlichen Leben. Insbesondere durch Arbeit kann der Mensch seine Fähigkeiten und Kräfte entfalten und am Leben der Gesellschaft teilhaben. Der Erwerbsarbeit kommt dabei besondere Bedeutung zu. Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit, bedeutet für die Betroffenen erhebliche materielle Einbußen; sie unterhöhlt den Leistungswillen und das Selbstwertbewußtsein; sie greift die sozialen Bindungen in Ehe und Familie, im nachbarschaftlichen Leben an und zerstört die Solidarität. Arbeitslosigkeit trifft Jugendliche besonders schwer.

Wir dürfen es nicht zulassen, daß die von Arbeitslosigkeit Betroffenen von den Arbeitsplatzbesitzern mit

ihrem Schicksal allein gelassen werden und ein Abbau der Solidarisierung weiter um sich greift.

Wir dürfen auch nicht zulassen, daß durch leichtfertige Unterstellungen in der öffentlichen Diskussion (z. B. „Viele Arbeitslose wollen in Wirklichkeit gar nicht arbeiten“) die menschliche Not vergrößert und das gesellschaftliche Ansehen der von Arbeitslosigkeit Betroffenen überschattet wird. Gewollt oder ungewollt wird der Hinweis auf unbestreitbar auch vorhandene Mißbräuche zu einer belastenden Diskriminierung aller Arbeitslosen. Die allgemeine Bereitschaft, sich auch mit persönlichen Opfern für Arbeitslose einzusetzen, wird mit Vermutungen und Teilunterstellungen dieser Art erheblich geschwächt, die Bereitschaft zu tätiger Solidarität wird untergraben.

Wir dürfen auch nicht zulassen, daß die Arbeitslosen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz resignieren und eine „innerliche Auswanderung aus der Gemeinschaft“ vollziehen. Gleichgültigkeit und Abwehrhaltung gegenüber den Arbeitslosen können diese in Verdrossenheit und Resignation drängen. Es kann zu einem Zerschlagen des sozialen Grundkonsenses zwischen Arbeitslosen und Arbeitsplatzbesitzern in unserem Staat kommen, zu einer Entsolidarisierung der gesellschaftlichen Gruppen, zu Unruhe und den inneren Frieden gefährdenden Aktionen. Die Sorge ist nicht unbegründet, daß sich Erfahrungen der Weimarer Republik wiederholen können.

Gefordert ist von uns allen und jedem einzelnen tätige Solidarität. Jeder unbesetzte Arbeitsplatz, jede unnötige Überstunde, jede versäumte Qualifizierung, jedes unnötige Einstellungshemmnis ist ein Verstoß gegen dieses Gebot der Solidarität.

Tätige Solidarität mit und für die von Arbeitslosigkeit Betroffenen verlangt, auch die finanziellen Belastungen der längerfristig Arbeitslosen mit wachem und offenem Herzen zu sehen und mitzutragen. Die Kirchen sind in großer Sorge, daß mit dem sprunghaften Anstieg der Zahl der Dauerarbeitslosen, die nur noch Arbeitslosenhilfe erhalten und vielfach ergänzend auf Sozialhilfe angewiesen sind, die menschliche und materielle Not dieser Mitbürger sehr zugenommen hat.

3) *Schlußfolgerung*

Die in Politik und Wirtschaft Verantwortlichen sollten sich jetzt zusammenfinden und schnell handeln. Wir müssen miteinander und füreinander die Arbeitslosigkeit bewältigen helfen. Das gilt auch für das gemeinsame Tragen der finanziellen Lasten. Beim Staat, den Arbeitgebern und den Gewerkschaften liegt ein besonders hohes Maß der Verantwortung. Sie müssen im Sinne eines Sozialpaktes *gemeinsam* handeln. Es genügt

nicht, Forderungen an den jeweils anderen zu richten; notwendig ist es vielmehr, gemeinsame Kraftanstrengungen zu unternehmen. Aus Arbeitslosigkeit darf niemand politisches Kapital schlagen wollen oder dem anderen den guten Willen absprechen. Die Kirchen bitten alle Verantwortlichen, aufeinander zuzugehen und auch bereit zu sein, wo nötig, eigene Interessen zurückzustellen, um gemeinsam einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit zu erbringen.

Bonn/Hannover, den 2. September 1985

gez. Joseph Kardinal Höffner
Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz

gez. Landesbischof D. Eduard Lohse
Der Vorsitzende des Rates
der Evangelischen Kirche in Deutschland

Pastorale Arbeitstagung: Wer vorausplant, führt. Planung der Gemeindegemeinschaft 1986

Wie schon in den beiden Vorjahren, lädt das *Erzbischöfliche Seelsorgeamt* — Referat für Gemeindepastoral — Pfarrer, Vikare und hauptamtliche Mitarbeiter in der Gemeindepastoral ein, gemeinsam über die Planung der Jahresarbeit 1986 in der Pfarrei nachzudenken. Denn nur wer die Ziele seiner Arbeit kennt und sie zielstrebig verfolgt, kann seiner Leitungsaufgabe gerecht werden.

Die Tagung wird jedem Teilnehmer genügend Freiraum lassen zum Nachdenken über seine konkrete Situation in der Pfarrei und die Erfordernisse, die sich daraus ergeben.

Durch den gemeinsamen Erfahrungsaustausch im Plenum oder in kleinen Gruppen erfahren die eigenen Überlegungen eine vielfältige Bereicherung.

Im Gebet und beim zwanglosen Gespräch und Zusammensein kann das „Miteinander“ der pastoralen Dienste noch mehr zum Tragen kommen.

Teilnehmerkreis: Pfarrer, Vikare, hauptamtliche Mitarbeiter in der Gemeindegemeinschaft

Termin: Donnerstag, 17. Oktober 1985, 14.30 Uhr, bis Freitag, 18. Oktober 1985, gegen 16.00 Uhr

Ort: Diözesanbildungshaus St. Bernhard in Rastatt

Tagungsbeitrag: DM 40,- (ohne Übernachtung DM 30,-)

Leitung: Hermann Klein, Rektor des Erzb. Seelsorgeamtes
Mitarbeiter: Karl Flaig, PR, Referent für Gemeindepastoral, Albert Lampe, PR, Referent für Gemeindepastoral

Die *endgültige* Tagungsordnung wird mitbestimmt durch die Erwartungen und Vorstellungen der Teilnehmer. Vorgesehene Schritte und Arbeitseinheiten sind:

- Ich werde mir über mein pastorales Ziel klar.
- Ich plane die konkreten Wege zur Umsetzung meines Zieles.

- Ich tausche meine pastoralen Erfahrungen mit denen der anderen Tagungsteilnehmer aus.
- Ich erarbeite eine/einzelne Teilaufgabe(n) meines Jahresplanes für 1986.
- Ich stelle eine Übersicht über den Gesamtplan 1986 für meine Pfarrei auf.
- Ich überlege, welcher Prozeß im Pfarrgemeinderat und in der Gemeinde in Gang gesetzt werden muß, damit die Planung realisierbar wird.

Die für Gemeindeleiter notwendigen Überlegungen gelten für hauptamtliche Mitarbeiter in der Pastoral in ähnlicher Weise. Besonders fruchtbar kann das Gespräch werden, wenn ein Pfarrer und hauptamtliche Mitarbeiter die Jahresplanung bei der Tagung gemeinsam besprechen.

Alle Teilnehmer sind dringend gebeten, auch wenn sie nicht im Bildungshaus übernachten, an der ganzen Tagung teilzunehmen.

Baldige Anmeldung erbeten an: Erzbischöfliches Seelsorgeamt, Referat Gemeindepastoral, Wintererstraße 1, 7800 Freiburg, Telefon (07 61) 3 11 16.

30tägige Exerzitien für Priester und Ordensleute im Karmelitenkloster Springiersbach

Im Karmelitenkloster Springiersbach finden 30tägige Exerzitien für Priester und Ordensleute (Männer und Frauen) statt.

Leitung: P. Alfred Scheffler O. Carm.

Termin: 6. Januar 1986, abends, bis

4. Februar 1986, morgens

Ort: Exerzitienhaus Carmel Springiersbach

Nähere Auskünfte und Anmeldung bei:

Carmel Springiersbach, 5561 Bengel b. Wittlich,
Telefon (065 32) 22 87.

Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen

Das *Kloster zum Guten Hirten in Baden-Lichtental* sucht einen pensionierten Priester, der als Hausgeistlicher die Gottesdienste hält und auch seelsorglich für die Schülerinnen da ist.

Interessenten mögen sich an das Katholische Pfarramt St. Bonifatius, Kirchweg 7, 7570 Baden-Lichtental, Tel. (072 21) 7 22 49, wenden.

Zurruhesetzung

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht des Herrn Pfarrers Geistl. Rat *Wilhelm Ruff* auf die Pfarrei *St. Konrad Langenenslingen*, Dek. Sigmaringen, angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum 1. Oktober 1985 entsprochen.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt Nr. 23 · 16. September 1985
der Erzdiözese Freiburg M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 0761/2188-1.
Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 0761/26494.
Bezugspreis jährlich 40,- DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 23 · 16. September 1985

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. Oktober 1985 ernannt:

Herrn Dekan *Andreas Hess*, Ubstadt-Weiher, zum *Diözesanfamilienseelsorger*,

Herrn Pfarrer *Klaus Frey*, Forst, zum *Diözesanpräses* der Kath. Arbeitnehmer-Bewegung der Erzdiözese (KAB) und zum Leiter des Katholischen Sozialen Bildungswerkes.

Mit Wirkung vom 15. Oktober 1985 wurde Herr Pfarrer Geistl. Rat *Felix Dietrich*, St. Georgen/Schw., zum *Spiritual* für die Kongregation der Schwestern des hl. Franziskus in Erlenbad (Provinzhaus), Sasbach-Obersasbach, bestellt.

Mit Wirkung vom 4. November 1985 wurde Herr Diözesanfamilienseelsorger *Josef Kast* zum *Spiritual* für die Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser, Bühl, bestellt.

Versetzungen

1. Aug.: Oberstudienrat i. K. *Wolfgang Andres*, Freiburg, an die Klosterschule vom Hl. Grab in Baden-Baden

Religionslehrer *Klaus Spieß*, Offenburg, an das Mädchengymnasium St. Ursula in Freiburg

Religionslehrer *Dr. Isidor Frank*, Pforzheim, an das Tulla-Gymnasium in Rastatt und an das Goethe-Gymnasium in Gaggenau

Religionslehrer *Helmut Krug*, Baden-Baden, an das Theodor-Heuss-Gymnasium in Pforzheim und als Studentenpfarrer an die Fachhochschulen in Pforzheim

6. Sept.: *P. Roman Brud OSPPE* als Vikar an die Pfarrei St. Cäcilia Dauchingen, Dekanat Villingen

10. Sept.: *P. Sigismund Oklinski OSPPE*, Dauchingen, als Vikar an die Münsterpfarre Villingen, Dekanat Villingen

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat verliehen:

Mit Urkunde vom 20. August 1985

die Pfarrei *St. Joseph Hausen i. W.*, Dekanat Wiesental, Herrn Pfarrer *Hermann Bindner*, daselbst,

mit Urkunde vom 10. September 1985

die Pfarrei *Mariä Himmelfahrt Ehrenkirchen-Kirchhofen*, Dekanat Neuenburg, Herrn Pfarrer *Josef Keller*, Baden-Baden-Sandweier,

die Pfarrei *St. Blasius Buchenbach*, Dekanat Neustadt, Herrn Pfarrer *Ansgar Kleinbans*, Neuried-Ichenheim,

die Pfarrei *St. Antonius Pforzheim-Brötzingen*, Dekanat Pforzheim, Herrn Pfarrer *Klaus Bundschuh*, Mannheim.

Ausschreibung von Pfarreien

(siehe Amtsblatt 1975, S. 399, Nr. 134)

Baden-Baden 24 (Sandweier), St. Katharina, Dekanat Baden-Baden

Mannheim, St. Bernhard, Dekanat Mannheim

Murg, St. Magnus, Dekanat Säckingen

Meldefrist: 2. Oktober 1985

Im Herrn ist verschieden

3. Sept.: Pfarrer i. R. *Ernst Grieshaber*, Karlsruhe, † in Karlsruhe